

Sichern Sie Ihre Photovoltaikanlage optimal ab!



In guten Händen. **LVM**

Wir leisten umfassenden Schutz für Solarstromerzeuger

Eine Photovoltaikanlage ist eine echte Investition in die Zukunft. Mit unserer maßgeschneiderten Elektronikversicherung können Sie Ihre Photovoltaikanlage gegen unvorhergesehene Schäden absichern. Neben dem Sachschaden ist auch der Verlust der Einspeisevergütung versichert.

Was ist versichert?

Versichert ist die komplette auf dem Dach montierte Photovoltaikanlage bestehend aus:

- Photovoltaikmodulen
- Modultrageeinrichtungen
- Wechselrichter
 - Ab einem Alter von 10 Jahren besteht für Wechselrichter noch Versicherungsschutz gegen Brand, Blitzschlag, Explosion, Überspannung infolge Blitzschlag, Leitungswasser, Sturm und Hagel
- Lade-, Erzeuger- und Einspeiseregler
- Überspannungsschutzeinrichtung
- Verkabelung

Welche Schäden sind versichert?

Versichert sind unvorhergesehene Beschädigung oder Zerstörung bzw. Verlust, beispielsweise durch:

- Fahrlässigkeit
- Unsachgemäße Handhabung
- Kurzschluss, Überspannung, Induktion, Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion
- Schäden durch Löscharbeiten
- Wasser, Feuchtigkeit
- Diebstahl, Plünderung, Sabotage
- Höhere Gewalt
- Sturm, Hagel, Schneedruck
- Tierbiss

Was entschädigen wir?

- Die Kosten für eine Reparatur bzw. nach einem Totalschaden die Wiederbeschaffung
- Die Kostenpositionen der Pauschaldeklaration
- Die Einspeisevergütung, die bei Ausfall der Anlagen nicht gezahlt wird, entschädigen wir pauschal mit:
 - 1,5 Euro je kWp* und Tag in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März
 - 2,5 Euro je kWp* und Tag in der Zeit vom 1. April bis 30. SeptemberAb dem zehnten Ausfalltag der Anlage ist die Entschädigung für den Verlust der Einspeisevergütung auf den nachgewiesenen Ertragsausfall begrenzt. Die Entschädigung zahlen wir **für maximal 12 Monate**.

Die entgangene Stromproduktion für den Eigenbedarf wird der entgangenen Einspeisevergütung gleich gesetzt.

Was ist nicht versichert?

Es gibt auch Ereignisse, die nicht versichert sind. Dies sind Schäden durch:

- Vorsatz des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten
- Kriegereignisse jeder Art oder innere Unruhen, Terrorakte, Kernenergie
- Erdbeben und deren Folgen
- Betriebsbedingte normale bzw. vorzeitige Abnutzung oder Alterung (**Ausnahme:** Für Folgeschäden an weiteren Austauschereinheiten wird jedoch Entschädigung geleistet.)

Zudem besteht **kein** Versicherungsschutz für Schäden an Verschleißteilen der Anlage, die während der Lebensdauer der versicherten Sachen erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen.

Ihre Selbstbeteiligung

Die **Selbstbeteiligung** beträgt bei Sachschäden 200 Euro je Versicherungsfall (Ausnahme siehe Pauschaldeklaration). Zudem tragen Sie in den ersten 2 Tagen den Verlust der Einspeisevergütung.

*kWp = Kilowatt peak (die Peak-Leistung ist die maximal mögliche Leistung eines Solargenerators)



Beispiele aus der Schadenspraxis

Bei stürmischem Wetter wurden 25 **Photovoltaikmodule durch umherfliegende Dachziegel zerschlagen**. Die Anlage und auch das tragende Gebäude selbst hätten den Sturm eigentlich unbeschadet überstanden. Die Ziegel wurden jedoch durch den Sturm von einem benachbarten Gebäude direkt auf die Anlage geweht. Die Reparaturkosten und die Vergütung für die entgangene Einspeisevergütung summierten sich auf ca. 16.000 Euro.

Bei Dieben sind Wechselrichter sehr beliebt. Das durfte leider auch einer unserer Kunden, der Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes erfahren. Ihm wurden auf seiner Hofstelle **8 Wechselrichter** gestohlen, die auf der Rückseite eines Stallgebäudes angebracht waren. Über Nacht wurden diese vorsichtig abgebaut und mit einem Fahrzeug abtransportiert. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten war neben dem Materialersatz auch der Ersatz für den Wegfall der Einspeisevergütung ein wertvoller Versicherungsschutz. Der Schaden wurde mit einer Zahlung in Höhe von ca. 65.000 Euro ausgeglichen.

Pauschaldeklaration ABE 2011 Elektronikversicherung für Photovoltaikanlagen

Position	Entschädigungsgrenze in €, max. bis zum Anlagenwert (AW) gemäß Antrag
Baudeckung bis zur Betriebsfertigkeit der Anlage bis maximal 2 Monate; es gilt eine Selbstbeteiligung je Schadenfall von 10 % des Schadens mindestens 500 € (Klausel 1281)	100.000 €
Entfall der Selbstbeteiligung bei Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, Überspannung infolge Blitzschlag, Leitungswasser, Sturm und Hagel	-
Schadenssuchkosten die infolge eines Versicherungsfalles anfallen, um die Schadenursache zu lokalisieren bzw. aufzuspüren	10.000 €
Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten (Teil A § 6 Ziff. 3 a) und b) ABE 2011)	AW
Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich (Teil A § 6 Ziff. 3 b) ABE 2011)	AW
Bewegungs- und Schutzkosten (Teil A § 6 Ziff. 3 c) ABE 2011)	AW
Feuerlöschkosten (Klausel 1686)	AW
Luftfrachtkosten (Teil A § 6 Ziff. 3 d) ABE 2011)	AW
Bergungskosten (Teil A § 6 Ziff. 3 e) ABE 2011)	AW
Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten, Gerüstgestaltung (Teil A § 6 Ziff. 3 f) ABE 2011)	AW
Reparaturarbeiten an Dächern und Fassaden, die aufgrund eines versicherten Schadenfalles notwendig werden und für die aus einem anderen Versicherungsvertrag kein Ersatz erlangt werden kann.	15.000 €
Unter der Voraussetzung, dass aus einem anderen Versicherungsvertrag keine Leistung erlangt werden kann, gelten auch De- und Remontagelkosten der unbeschädigten Anlage mitversichert, wenn ein durch die Gebäudeversicherung versicherter Sachschaden am Gebäude, auf dem die versicherte Anlage installiert ist, behoben werden muss.	AW
Mehrkosten durch Technologiefortschritt (Klausel 1680)	AW
Mehrkosten infolge Preissteigerungen (Klausel 1681)	AW
Sachverständigenkosten soweit der ersatzpflichtige Schaden 25.000 € übersteigt; Kostenübernahme von 80 % des Sachverständigenverfahrens (Klausel 1683)	AW
Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen (Klausel 1685)	AW
Wiederbeschaffungs- bzw. Neuprogrammierungskosten für serienmäßig hergestellte Standardprogramme und Daten inkl. der Datenträger (Klausel 1911)	5.000 €
Restschuld-Deckung im Totalschadenfall – GAP-Deckung (Klausel 1732 L)	-

* Für die Positionen mit der Entschädigungsgrenze „AW“ gilt: Versicherungsschutz besteht insgesamt bis zur Höhe des jeweiligen Anlagenwertes inklusive Montagekosten des versicherten Objektes gemäß Versicherungsantrag bzw. Versicherungsschein; maximal jedoch bis 2,75 Millionen Euro.

Kunden wählten LVM zum fairsten Gewerbeversicherer

Bei der LVM sind Unternehmen in guten Händen. Davon sind unsere Gewerbekunden überzeugt: Im aktuellen Fairness-Ranking der Zeitschrift FOCUS-MONEY (Heft 40/2017) gaben sie uns die Gesamtnote „sehr gut“. Die Redaktion hob vor allem unseren vorbildlichen Kundenservice hervor und zeichnete die LVM als „Fairsten Gewerbeversicherer“ aus.



Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Versicherungsleistungen geben. Dieser erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die bei Vertragsschluss gültigen tarifbezogenen Versicherungsbedingungen.

Bedarfsgerechte Vorsorge
braucht fachkundige Beratung.
In der LVM-Versicherungsagentur
in Ihrer Nähe erhalten Sie beides.

Oder rufen Sie uns an:
Zentrale Kundenbetreuung
Mo. – Fr. von 8.00 – 20.00 Uhr
kostenfrei: 0800 586 3733

LVM Versicherung
Kolde-Ring 21
48126 Münster
www.lvm.de

LVM
VERSICHERUNG